

Kostenloser Steh-Sitz Schreibtisch



Ergotopia Kurz-Ratgeber:

8 Schritte zum kostengeförderten Steh-Sitz Schreibtisch



Ergotopia

Vielen Dank für den Download dieses Kurz-Ratgebers!

In diesem Dokument erfährst Du alles rund um die Kostenerstattung von elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen.

Nachdem Du das Dokument gelesen hast, solltest Du wissen:

- Ob Du kostenlos einen Steh-Sitz Schreibtisch erhalten kannst
- An welchen Kostenträger / Ansprechpartner Du Dich dafür genau wenden musst
- Welche Dinge Du in diesem Prozess beachten solltest, damit Du gute Chancen auf eine Kostenerstattung hat.

Viel Spaß beim Lesen,

Richard Rupp & das Ergotopia Team.

Inhaltsverzeichnis

8 Schritte zum kostenlosen Steh-Sitz Schreibtisch.....	4
Was wird bezuschusst und wie hoch?	5
Voraussetzungen & Ansprechpartner für die Kostenerstattung	7
4 wichtige Voraussetzungen, um einen kostenlosen Steh-Sitz Schreibtisch zu erhalten ...	7
An wen muss der Antrag für die Kostenerstattung gestellt werden?	9
Wie läuft der Prozess der Antragsstellung ab?	12
Spare Zeit indem Du den Antrag an den richtigen Kostenträger stellst.....	12
Welche Dokumente musst Du bei der Antragsstellung einreichen?	12
Ich benötige persönliche Hilfe bei der Antragstellung: An wen kann ich mich wenden?	15
Positiver & Negativer Bescheid? Wie ist der weitere Vorgang?	16
Ein wichtiger Tipp, um die Chance der Antragsgenehmigung zu steigern.....	18
7 Vorteile für die Reha-Schreibtisch Bestellung bei Ergotopia.de	19
7 häufig gestellte Fragen zur Antragsstellung	22



- Kurzüberblick -

8 Schritte zum kostenlosen Steh-Sitz Schreibtisch

Bevor wir die einzelnen Punkte genauer erläutern, möchten wir Dir zu Beginn eine kurze Übersicht geben, welche Schritte Du durchführen musst, um einen kostenlosen Steh-Sitz Schreibtisch zu erhalten:

8 Schritte zum kostenlosen Steh-Sitz Schreibtisch

- 1** Verstehen was und wie hoch bezuschusst wird.
- 2** Prüfen, ob die 4 wichtigen Grundvoraussetzungen erfüllt sind.
- 3** Herausfinden, welche Kostenträger zuständig ist.
- 4** Antrag & Unterlagen vorbereiten und versenden.
- 5** Positiven Antragsbescheid abwarten und gegebenenfalls bei negativem Bescheid Einspruch erheben (falls berechtigt).
- 6** Schreibtisch bei vorteilhaftem Anbieter bestellen.
- 7** Anlage zum Bescheid nach Erhalt des Schreibtisches an Kostenträger & Schreibtisch-Anbieter senden.
- 8** Gesund und beschwerdefrei am neuen kostenlosen Steh-Sitz Schreibtisch arbeiten.

In den einzelnen Kapiteln wird Dir jeder Schritt noch einmal detaillierter erklärt.

Was wird bezuschusst und wie hoch?

Um die Kosten eines höhenverstellbaren Schreibtisches erstattet zu bekommen, musst Du die bestimmte Voraussetzungen der "Rehabilitation zur Teilhabe am Arbeitsleben" (auch: Berufliche Rehabilitation) erfüllen. Diese werden in Kapitel 2 genauer erklärt.

Hier soll es zunächst darum gehen, welche Hilfsmittel im Rahmen der beruflichen Rehabilitation gefördert werden. Dies sind:

- Elektrisch höhenverstellbare Schreibtische (bis max. 800€)
- Ergonomische Bürostühle (bis max. 435€)

Die genauen Beträge können in manchen Fällen abweichen, da es immer eine Einzelfallentscheidung ist, ob der Maximalbetrag bewilligt wird.

Bevor wir zu den Tipps kommen, wie Du den Antrag optimal stellst, um eine Maximalbetrag-Bewilligung zu erhalten, möchten wir gleich zu Beginn eine Anmerkung in eigener Sache loswerden:

- Anmerkung in eigener Sache -

Für 800€ ist es schwer einen guten höhenverstellbaren Schreibtisch zu finden. Auf Grund unserer speziellen Reha-Schreibtisch-Pakete kannst Du jedoch bei Ergotopia für diesen Betrag den Premium Steh-Sitz Schreibtisch (Desktopia Pro) in einem besonders vorteilhaften Paket bestellen. Hierzu haben wir spezielle Reha-Schreibtisch Pakete geschnürt, die extra auf die Bestellung im Rahmen der beruflichen Reha zugeschnitten sind.

Welche sieben Vorteile Du hierbei genau erhältst, erklären wir detaillierter in Kapitel 4 des Dokuments. An dieser Stelle sei nur gesagt: Unsere speziellen Ergotopia Reha-Pakete wurden bisher zu 100% von den Kostenträger genehmigt, sind einzigartig am Markt und enthalten zudem einen extra Reha-Rabatt.

Jetzt soll es aber erst einmal um die versprochenen Tipps gehen, die Dir zeigen wie Du die Kostenerstattung optimal durchführst!

Um zu verhindern, dass Du gleich zu Beginn der Antragstellung einen überstürzten Fehler machst, schon hier ein sehr wichtiger Hinweis:



Wenn Du eine Kostenerstattung erhalten möchtest, dann musst Du zuerst einen Antrag stellen und kannst erst danach den Steh-Sitz Schreibtisch bestellen. Falls Du Dich nicht an diese Reihenfolge hältst, ist die Kostenerstattung nicht möglich und Du musst den Schreibtisch selbst bezahlen!



Voraussetzungen & Ansprechpartner für die Kostenerstattung

Die Kostenübernahme wird nur in bestimmten Fällen bewilligt. Welche Voraussetzungen Du dafür erfüllen musst und welcher Kostenträger für Dich zuständig ist, erfährst Du im Folgenden:

4 wichtige Voraussetzungen, um einen kostenlosen Steh-Sitz Schreibtisch zu erhalten

Die Kostenübernahme für einen Steh-Sitz Schreibtisch ist durch die "Rehabilitation zur Teilhabe am Arbeitsleben" vom Staat gesetzlich geregelt.

Fachlich ausgedrückt geht es darum, dass jeder Versicherte unterstützt wird, bei dem die berufliche Rehabilitation und das notwendige Hilfsmittel zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit und des Arbeitsplatzes dient.

Einfacher gesagt bedeutet das: Der Staat unterstützt Dich bei bestimmten gesundheitlichen Problemen mit Hilfsmittel (wie z.B. einem Steh-Sitz Schreibtisch), sodass Du weiterhin Deine Arbeit wahrnehmen kannst. Das ist für ihn günstiger als Dir eine Frührente zu zahlen und für Dich natürlich von Vorteil, weil Du schmerz- und beschwerdefrei Deiner Arbeit nachgehen kannst.

Um die Kostenübernahme für einen Steh-Sitz Schreibtische genehmigt zu bekommen, sind die Voraussetzungen folgende:

1. Du hast einen Job, bei dem Du den überwiegenden Teil der Arbeitszeit sitzend am Schreibtisch verbringst.

Steh-Sitz Schreibtische helfen Dir dabei, dass Du nicht mehr 6+ Stunden Deiner Arbeitszeit im Sitzen verbringen musst. Voraussetzung für eine



Kostenerstattung ist dementsprechend, dass Du einer Arbeit nachgehst, die Du überwiegend im Sitzen verrichtest.

2. Auf Grund Deiner gesundheitlichen Probleme ist das stundenlange Sitzen schwer erträglich bzw. unmöglich.

Zu diesen gesundheitlichen Problemen zählen vor allem verschiedene Formen von Rückenschmerzen & -problemen. Darüber hinaus schließt es Krankheiten mit ein, die auf Grund von Schmerzen oder anderen Einschränkungen verhindern, dass Du dauerhaft Sitzen kannst.

Eine Liste mit möglichen Krankheitsbildern findest Du in Kapitel 5.

3. Du kannst ein ärztliches Attest oder eine ärztliche Bescheinigung vorweisen

Da die Versicherungen nicht für jeden Arbeitnehmer die Kosten eines Steh-Sitz Schreibtisches übernehmen können, ist ein Attest / Bescheinigung vom Facharzt oder ein Entlassungsbericht der Reha eine wichtige Voraussetzung.

Auf der Bescheinigung muss vom Arzt bestätigt werden, dass Du eines der genannten gesundheitlichen Probleme hast und eine (konkrete) Empfehlung für einen elektrisch höhenverstellbaren Schreibtisch ausgesprochen werden. Welche Atteste eine gute Chance auf eine vollumfängliche Kostenübernahme haben, erfährst Du in Kapitel 3.

4. Du hast die Anschaffung des Steh-Sitz Schreibtisches mit Deinem Arbeitgeber abgesprochen.

Bevor Du einen Antrag stellst, solltest Du mit Deinem Arbeitgeber sprechen, ob er den Einsatz eines höhenverstellbaren Schreibtisches im Büro erlaubt. Es ist absolut selten, dass ein Arbeitgeber hier Einspruch erhebt (schließlich muss der Arbeitgeber den Steh-Sitz Schreibtisch nicht zahlen), allerdings entscheidet letztendlich der Arbeitgeber welche Arbeitsmittel in seinem Betrieb verwendet werden.



An wen muss der Antrag für die Kostenerstattung gestellt werden?

Es ist wichtig im Vorhinein zu wissen, welcher Kostenträger für Dich zuständig ist. Dadurch kannst Du...

- besser abschätzen wie hoch Deine Chance für eine Kostenerstattung ist.
- die Kostenübernahme beschleunigen und monatelange Wartezeiten vermeiden.

Es gibt insgesamt 5 Kostenträger, die im folgenden vorgestellt werden:

Deutsche Rentenversicherung (Bund oder Regionalträger, Knappschaft-Bahn-See Versicherung):

Eine sehr gute Chance auf eine Kostenerstattung liegt vor, wenn für Deinen Fall die deutsche Rentenversicherung (sowie den anderen oben genannten Rentenversicherungen) zuständig ist.

Hierfür musst Du eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Du hast mehr als 15 Beitragsjahre (180 Beitragsmonate) bei einer der oben genannten Rentenversicherungen entrichtet *oder*
- Dir müsste ohne den Steh-Sitz Schreibtisch eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit gezahlt werden *oder*
- Die Arbeitshilfe, also der Steh-Sitz Schreibtisch, ist im Anschluss einer medizinischen Rehabilitation für eine erfolgreiche berufliche Rehabilitation notwendig. Dazu muss im Entlassungsbericht der Reha-Klinik ein Steh-Sitz Schreibtisch empfohlen werden.

- Quelle: [Weitere Infos dazu findest Du hier auf Seite 7](#) oder [hier auf Seite 6](#)



Berufsgenossenschaft

Bei der Berufsgenossenschaft stellst Du einen Antrag, sofern Du:

- einen Arbeits- oder Wegeunfall hattest oder
 - unter einer Berufskrankheit leidest.
-

Integrationsamt (Landeswohlfahrtsverbände, Hauptfürsorgestelle)

Beim Integrationsamt stellst Du einen Antrag, sofern Du

- Beamter / Student bist oder unter sonstigen Sonderfälle zählst.
 - Voraussetzung hierfür: 50% Grad der Behinderung (oder 30% mit Gleichstellung)
-

Agentur für Arbeit

Bei der Agentur für Arbeit stellst Du einen Antrag, sofern Du:

- weniger als 15 Beitragsjahre (180 Beitragsmonate) bei der Rentenversicherung entrichtet hast.

Das heißt, wenn bei Dir nicht der Fall einer Berufskrankheit bzw. eines Wegeunfalls vorliegt und Du keine Behinderung hast, ist die Agentur für Arbeit Dein Ansprechpartner.

Krankenkasse

Bei der Krankenkasse kannst Du nur im Rahmen von Präventionsleistungen bei Rückenproblemen einen Antrag stellen. Dies ist allerdings immer eine Einzelfallentscheidung. Die Krankenkasse muss dabei nicht der gesetzlich verankerten „beruflichen Rehabilitation“ nachkommen (da dafür die anderen Kostenträger zuständig sind), was die Wahrscheinlichkeit einer Kostenübernahme erschwert. In der Regel



solltest Du Dich daher zunächst an die erst genannten Kostenträger wenden.

Falls Du nach dem Lesen des obigen Abschnittes noch nicht zu 100% sicher bist, welcher Kostenträger für Dich zuständig ist, haben wir abschließend drei Fragen vorbereitet, die Dir bei der Kostenträger-Bestimmung helfen.

Wichtig hierfür ist allerdings, dass Du die vier Grundvoraussetzungen aus Kapitel 2 erfüllst!

1. Liegt bei Dir eine Behinderung vor (Grad der Behinderung mindestens 50% oder 30% mit Gleichstellung)?

Falls ja: Für Deinen Antrag ist das Integrationsamt zuständig

Falls nein: Weiter zur nächsten Frage.

2. Hattest Du einen Arbeits- oder Wegeunfall oder liegt bei Dir eine Berufskrankheit vor?

Falls ja: Für Deinen Antrag ist die Berufsgenossenschaft zuständig

Falls nein: Weiter zur nächsten Frage.

3. Hast Du mehr als 15 Jahre (180 Beitragsmonate) in die Rentenkasse eingezahlt oder wirst Du bald aus einer medizinischen Rehabilitation entlassen?

Falls ja: Für Deinen Antrag ist Deine Rentenversicherung zuständig.

Falls nein: Für Deinen Antrag ist die Agentur für Arbeit zuständig.

Alternativ kannst Du auch bei der Krankenkasse bezgl. einer Kostenerstattung im Sinne einer Präventionsleistungen anfragen.



Wie läuft der Prozess der Antragsstellung ab?

In diesem Teil geht es um den Ablauf der Antragsstellung. Wir erklären Dir Schritt für Schritt was Du unternehmen musst, um die Wahrscheinlichkeit der Kostenübernahme eines höhenverstellbaren Schreibtisches zu erhöhen.

Spare Zeit indem Du den Antrag an den richtigen Kostenträger stellst

Nach dem Lesen von Kapitel 2 solltest Du wissen, wer für Dich als Kostenträger zuständig ist. An diesen Kostenträger stellst Du nun auch Deinen Antrag, um eine schnelle Bearbeitung zu gewährleisten.

Wenn Du den Antrag an einen falschen Kostenträger sendest, zögerst Du die Kostengenehmigung unnötig in die Länge, da dieser den Antrag dann zunächst an den entsprechenden Kostenträger weiterleiten muss.

Welche Dokumente musst Du bei der Antragsstellung einreichen?

Welche Dokumente Du bei Deinem Antrag beilegen musst, hängt von dem jeweiligen Kostenträger ab. Im Folgenden gehen wir daher nochmal im Einzelnen auf die Kostenträger ein:

Hinweis: Für Dich ist natürlich nur Dein zuständiger Kostenträger relevant (siehe vorherigen Abschnitt). Die restlichen Teile kannst Du überspringen.



Rentenversicherung:

Bei der Rentenversicherung musst Du folgende Dokumente einreichen:

- Formular G100 - "Antrag auf Leistung zur Teilhabe für Versicherte"
- Formular G130 - "Anlage zum Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben" (Berufliche Rehabilitation)
- Ein ärztliches Attest vom Facharzt oder Entlassungsbericht der Reha
- Zusätzlich muss ein Fachhändler-Kostenvorschlag beigelegt werden. Diesen bekommst natürlich gerne von uns. Welche Vorteile das hat, erfährst Du in Kapitel 4.

Je nachdem welcher Rentenversicherer für Dich zuständig ist, kann es sein, dass Du noch zusätzliche Formulare beilegen oder der Arzt statt einem Attest einen dafür vorgesehenen "Ärztlichen Bericht" bzw. "Ärztlichen Befund" ausfüllen muss.

Welche exakten Formulare für Deinen Antrag benötigt werden, kannst Du herausfinden, indem Du:

- Auf der [Webseite der Rentenversicherung](#) Deinen [zuständigen Rentenversicherer](#) auswählst und dann auf "Service -> Formulare & Anträge -> Rehabilitation -> Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben" klickst.
- Gerne kannst Du uns auch eine Email schreiben oder anrufen - Wir helfen gerne weiter!
- Alternativ: Siehe Abschnitt "Wer kann mir bei der Antragstellung helfen?"

Agentur für Arbeit:

Bei der Antragsstellung an die Agentur der Arbeit empfehlen wir einen zuständigen Reha-Berater zu kontaktieren, der Dir die notwendigen Unterlagen zusendet.

In der Regel benötigst Du zur Antragsstellung:



- Einen "Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben" der Agentur für Arbeit. [Hier findest du einen Beispielantrag](#) (Kein Anspruch auf Korrektheit).
 - Ein ärztliches Attest oder den Entlassungsbericht einer Fachklinik.
 - Eine Beschreibung Deiner Tätigkeit (falls diese nicht bereits auf dem "Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben" erfolgt ist).
 - Zusätzlich muss ein Fachhändler-Kostenvorschlag beigelegt werden. Diesen bekommst natürlich gerne von uns. Welche Vorteile das hat, erfährst Du in Kapitel 4.
-

Berufsgenossenschaft oder Integrationsamt

Bei der Antragsstellung an die Berufsgenossenschaft oder das Integrationsamt ist es ebenfalls zu empfehlen, vorher einen zuständigen Berater zu kontaktieren. Dieser sendet Dir die entsprechenden Formulare zu.

Notwendig zur Antragsstellung sind:

- Einen "Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben" der Hauptfürsorgestelle. [Hier findest Du einen Beispielantrag](#) (Kein Anspruch auf Korrektheit).
 - Ein ärztliches Attest oder den Entlassungsbericht einer Fachklinik.
 - Eine Beschreibung Deiner Tätigkeit (falls diese nicht bereits auf dem "Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben" erfolgt ist).
 - Zusätzlich muss ein Fachhändler-Kostenvorschlag beigelegt werden. Diesen bekommst natürlich gerne von uns. Welche Vorteile das hat, erfährst Du in Kapitel 4.
-

Krankenkasse

Da Du bei der Krankenkasse nur im Rahmen von Präventionsleistungen einen Antrag stellen kannst und dies immer eine Einzelfallentscheidung ist, solltest Du hier zunächst Deine Krankenkasse kontaktieren und erfragen, ob in Deinem Fall eine Steh-Sitz Schreibtisch Kostenerstattung möglich ist.



Die Krankenkassen sind nicht als Kostenträger für die gesetzlich verankerte "Teilhabe am Arbeitsleben" zuständig, daher ist hierbei gegebenenfalls Überzeugungsarbeit notwendig.

(Anmerkung: Mit der Kostenbewilligung von Krankenkassen haben wir bisher am wenigsten Erfahrung gemacht, daher kannst Du uns gerne mitteilen, wenn Du hierzu mehr Informationen hast.)

Ich benötige persönliche Hilfe bei der Antragstellung: An wen kann ich mich wenden?

Mit diesem Dokument geben wir Dir hoffentlich schon eine große Hilfe für die erfolgreiche Kostenbewilligung eines Steh-Sitz Schreibtisches an die Hand. Allerdings ist die Antragsstellung je nach Kostenträger und individuellen Voraussetzungen verschieden, sodass dieses Dokument kein Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann.

Gerne kannst Du uns jedoch kontaktieren und wir schauen uns Deinen Einzelfall genauer an und helfen Dir dann zugeschnitten auf Deine Situation weiter.

Alternativ kannst Du auch folgende Stellen für eine Beratung kontaktieren:

- [Reha-Berater der Rentenversicherung](#) (insbesondere, wenn Dein Kostenträger die Rentenkasse ist)
- Technische Berater und Rehaberater der Agenturen für Arbeit (insbesondere, wenn Dein Kostenträger Agentur für Arbeit ist)
- Reha- Sozialberater der Rehaklinken und Rehaeinrichtungen (insbesondere, wenn Du gerade eine medizinische Reha durchläufst oder diese gerade abgeschlossen hast)
- Behandelnde Ärzte und Betriebsärzte
- Kostenlose Beratung von Ergotopia.de



Positiver & Negativer Bescheid? Wie ist der weitere Vorgang?

Je nachdem, ob Du die Kostenerstattung bewilligt oder nicht bewilligt bekommen hast, empfehlen wir Dir folgendermaßen vorzugehen.

Positiver Bescheid:

Bei einem positiven Bescheid, kannst Du nun den elektrisch höhenverstellbaren Schreibtisch bestellen. Nachdem Du die Lieferung erhalten hast, reichst Du die Rechnung sowie eine zugesandte "Anlage zum Bescheid" bei Deinem Kostenträger ein und bekommst dann die Kosten erstattet.

Wenn Du Deinen Steh-Sitz Schreibtisch bei uns bestellst, hast Du übrigens mehrere besondere Vorteile gegenüber anderen Anbietern (mehr dazu in Kapitel 4). Einer davon ist, dass wir direkt mit dem Kostenträger abrechnen. Das heißt, Du bekommst den Schreibtisch von uns ausgeliefert, ohne dass Du in Vorleistung gehen bzw. ihn aus eigener Tasche bezahlen musst.

Dazu schickst Du uns einfach die erste Seite Deines Rentenbescheids (auf welchem Deine Versicherungsnummer etc. steht) zu und nachdem wir diese kurz geprüft haben, liefern wir Dir den Schreibtisch kostenlos an Dich. Sobald Du den Steh-Sitz Tisch erhalten hast und alles einwandfrei ist, schickst Du uns die "Anlage zum Bescheid" und wir rechnen direkt mit dem Kostenträger ab.

Negativer Bescheid:

Zunächst sei nochmal wiederholt: Die berufliche Rehabilitation ist gesetzlich geregelt und daher eine Leistung, die Dir rechtlich zusteht, sofern Du die dafür vorgesehenen Voraussetzungen erfüllst! Die Kostenträger können hier also schlecht willkürlich handeln, da Du andernfalls einen Rechtsanspruch geltend machen kannst.

Trotzdem möchten wir Dich auch ausdrücklich darauf hinweisen: Du hast nur das Anrecht auf einen kostenlosen Steh-Sitz Schreibtisch, wenn die



sitzende Arbeit an einem normalen Schreibtisch nur noch mit Einschränkungen wie z.B. starken Rückenschmerzen oder ähnlichen Krankheitsbildern verbunden ist!

Was kannst Du also tun, wenn Du ungerechterweise einen negativen Bescheid bekommen hast?

Sehr wichtig ist, dass Du innerhalb der Frist von 4 Wochen einen schriftlichen Widerspruch erhebst, sodass der Antrag nochmal objektiv geprüft wird.

Hierbei geben die Experten der DRV folgende Erklärung:

"Der Widerspruch sollte zudem Hinweise auf den oder die Fehler im Bescheid enthalten, er sollte also begründet sein. Nur so können die neuen Aspekte in einem außergerichtlichen Vorverfahren, dem Widerspruchsverfahren, dann auch gesondert geprüft werden."

Hierzu gibt Dir das nächste Kapitel weitere wichtige Tipps.

Angenommen Dein Widerspruch wird erneut abgewiesen, dann hast Du prinzipiell sogar die Möglichkeit Klage vor dem Sozialgericht zu erheben.

Hierbei gilt: *"Sowohl für den Widerspruch als auch für eine Klage werden keine Verwaltungskosten oder Gerichtskosten berechnet. In beiden Verfahren besteht übrigens grundsätzlich auch kein Anwaltszwang. Jeder, der gegen einen Bescheid vorgehen möchte, kann sich hier also selbst vertreten."*

Ob sich der Aufwand einer Klage vor dem Sozialgericht lohnt, können wir natürlich nicht beantworten, da wir dazu nicht die rechtlichen Kompetenzen haben. Wir möchten damit nur deutlich machen: Die berufliche Rehabilitation ist gesetzlich verankert und sofern Du die Voraussetzungen erfüllst, dann steht Dir das Recht auf ein Hilfsmittel wie z.B. einen Steh-Sitz Schreibtisch zu.



Ein wichtiger Tipp, um die Chance der Antragsgenehmigung zu steigern

Häufig werden die Anträge von den Kostenträger auf Grund einer schlechten Hilfsmittel Beschreibung in den ärztlichen Attesten / Bescheinigungen unfairerweise abgelehnt.

Ein Attest mit dem Wortlaut "wir empfehlen einen höhenverstellbaren Schreibtisch" hat beispielsweise eine geringere Chance auf Erfolg.

Wichtig für eine erfolgreiche Antragsgenehmigung ist, dass der Facharzt oder die Fachklinik die Verbindung zwischen dem Symptom und der Funktion des höhenverstellbaren Schreibtisches herstellt.

Ein Attest mit besserer Erfolgschance könnte daher z.B. folgenden Wortlaut enthalten: "Patient Mustermann kann auf Grund seines Bandscheibenvorfalles nur noch phasenweise sitzen. Um seinem Beruf weiter nachgehen zu können, wird deshalb ein Sitz-Stehschreibtisch benötigt".

Wenn Dein Antrag zunächst abgelehnt wurde, dann kann ein detailliertes Attest nach obigen Muster hilfreich sein. Wichtig ist hierbei die Kombination aus Krankheitsbild (z.B. "Bandscheibenvorfall") und Beschreibung der benötigten Funktion (z.B. "deswegen wird ein Sitz-Stehschreibtisch benötigt").



7 Vorteile für die Reha-Schreibtisch Bestellung bei Ergotopia.de

1. Wir gehen bei Bedarf gerne in Vorleistung und rechnen direkt mit der Versicherung ab. Dadurch musst Du die Kosten des Steh-Sitz Schreibtisches nicht aus eigener Tasche zahlen.

Wie Du bereits im Absatz "Positiver Bescheid" lesen konntest, gehen wir gerne bei Vorlage des Kostenübernahmebescheids in Vorleistung. Das heißt Du zahlst nichts aus eigener Tasche, bekommst den Steh-Sitz Schreibtisch von uns zugesandt und wir rechnen dann direkt mit der Rentenversicherung (bzw. Deinem zuständigen Kostenträger) ab.

Wichtig dazu ist nur, dass Du uns die erste Seite Deines Kostenbescheids zusendest (z.B. per Email), sodass wir diesen kurz überprüfen können.

2. Vorteilhafte Reha-Schreibtischpakete, die ohne Eigenanteil erworben werden können.

Die [Reha-Schreibtischpakete](#), die Du auf unserer Webseite findest, sind besonders vorteilhaft für Dich. Du bekommst unseren besten Steh-Sitz Schreibtisch (Desktopia Pro) sowie eine von Dir ausgewählte Zusatzleistung, die wir preisreduziert mit dazu legen. Dadurch überschreitet Dein Schreibtischpaket nicht den Maximalbetrag von 800€ und wird somit von Deinem Kostenträger übernommen.

Diese besonderen [Ergotopia Reha-Schreibtischpakete](#) sind konkurrenzlos und Du findest sie nirgendwo anders. Wir bieten sie zu einem reduzierten Preis an, weil wir wissen, dass bei Dir die "Steh-Sitz Schreibtisch-Not" auf Grund Deiner Einschränkung besonders hoch ist!

Wir freuen uns also über Deine Bestellung und wünschen Dir, dass der Steh-Sitz Schreibtisch der erste Schritt zur Besserung ist!



2. Super Service & Fachkenntnis zur Kostenabrechnung über die berufliche Rehabilitation:

Wir hoffen, dass wir Dir mit diesem Dokument bei der Antragsstellung schon ein ganzes Stück weiterhelfen konnten. Gerne stehen wir Dir auch bei weiteren Fragen und Problemen mit Rat & Tat zur Seite.

Denn bei uns steht der Kunde im Mittelpunkt! Gerne kümmert sich einer unserer Experten um Dein individuelles Reha-Anliegen.

3. Kostenvoranschlag kann in 2 Minuten selbst erstellt werden

Für die Einreichung Deines Antrages benötigst Du einen Kostenvoranschlag. Diesen kannst Du in unserem Online-Shop automatisch und innerhalb von 2 Minuten erstellen lassen (Obwohl wir Dich natürlich auch gerne persönlich beraten und den Kostenvoranschlag für Dich generieren!).

Falls Du selbst einen Voranschlag erstellen möchtest, dann klicke dazu einfach auf unsere [Reha-Schreibtisch-Seite](#) und lege Deinen gewünschten Schreibtisch in den Warenkorb.

Im Warenkorb selbst, kannst Du Dir dann mit Klick auf den folgenden Button einen automatischen PDF-Kostenvoranschlag erstellen lassen:

Kostenvoranschlag herunterladen!

4. Erfüllung aller ergonomischen und orthopädischen Anforderungen

Natürlich erfüllen unsere Rehe-Schreibtischpakete alle ergonomischen und orthopädischen Anforderungen! Dadurch werden unsere Steh-Sitz Schreibtische erstens von der Rentenversicherung (und anderen Kostenträger) akzeptiert und zweitens sind sie somit für Dich das optimale Hilfsmittel, um Deinen Arbeitsplatz gesünder zu gestalten!

5. Kostenlose & schnelle Lieferung des Schreibtisches.

Unsere Schreibtische kommen in 98% der Fälle innerhalb von 3-5 Werktagen via kostenlosem Versand bei Dir an! Du kannst Deinen Steh-Sitz



Schreibtisch also in kürzester Zeit in Betrieb nehmen und schaffst Dir somit schnell und einfach einen beschwerdefreien Arbeitsplatz.

6. Unsere Steh-Sitz Schreibtische sind zertifizierte Qualitätsprodukte

Unsere Steh-Sitz Schreibtische sind zertifizierte Qualitätsprodukte, die verschiedene wichtige Industriestandards erfüllen und somit der optimale Begleiter für Deine berufliche Rehabilitation sind.

7. Kostenlose Bonus eBooks nach der Bestellung

Bei Ergotopia haben wir uns die Mission gesetzt, Dir auf bestmögliche Weise dabei zu helfen einen gesunden Arbeitsplatz zu schaffen! Das schließt natürlich mit ein, dass Du ohne Rückenschmerzen und Einschränkungen Deiner Tätigkeit nachgehen kannst.

Um Dich dabei zu unterstützen legen wir deshalb bei jeder Bestellung kostenlos folgende eBooks dazu:

- "Die 10 Merkmale eines perfekten Arbeitsplatzes"
- "Das 5-Minuten Schreibtisch Workout"

Zudem sind wir ständig dabei neue eBooks und Ratgeber für einen gesunden Arbeitsplatz zu erstellen. Diese werden Dir als Bestandskunde natürlich zugänglich gemacht!

7 häufig gestellte Fragen zur Antragsstellung

1. **Werden die Kosten auch für einen Steh-Sitz Schreibtisch übernommen, der im Home-Office steht?**

Der Steh-Sitz Schreibtisch soll Dir dabei helfen Deinen Beruf, trotz Deiner gesundheitlichen Einschränkungen, weiterhin auszuüben. Daher ist es klar, dass der Schreibtisch dort stehen muss, wo Du Deine Arbeitszeit verbringst. Wenn Du Selbständig bist und von Zuhause aus arbeitest, dann kann der Schreibtisch auch im Home-Office stehen.

2. **Wem gehört der Schreibtisch danach?**

Die Kosten des Schreibtisches wurden Dir persönlich erstattet. Und zwar mit dem Ziel, dass Du weiterhin Deiner beruflichen Tätigkeit nachgehen kannst. Er gehört also Dir und sollte bei einem Arbeitsplatzwechsel zur neuen Stelle auch unbedingt mitgenommen werden.

Ausnahme: Wenn der Arbeitgeber über die Kostenerstattung (max. 800€) hinaus, einen zusätzlichen Betrag beisteuern musste (weil Du z.B. einen sehr teuren Steh-Sitz Schreibtisch bestellt hast), dann gehört der Steh-Sitz Schreibtisch in der Regel dem Arbeitgeber. Das wird Dir allerdings bei unseren Reha-Schreibtischpaketen nicht passieren ;-)

3. **Muss der Arbeitgeber der Verwendung des elektrisch höhenverstellbaren Schreibtisches zustimmen?**

Ja, muss er. Siehe hierzu Kapitel 2.

4. **Kann ich auch präventiv (ohne Attest) eine Kostenübernahme genehmigt bekommen?**

Rechtsexperte Christopher Posch sagt im Interview mit der Initiative "2. Chance" folgendes:



" [...] auch wenn eine Behinderung noch nicht vorliegt, sondern „nur“ droht, haben Betroffene einen Rechtsanspruch auf berufliche Rehabilitation (§ 33 SGB IX): Diese sogenannten „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ sollen die Erwerbsfähigkeit erhalten, verbessern, herstellen oder wiederherstellen."

Die Kostenübernahme kann bei "Drohung" einer Behinderung also auch übernommen werden. Ob dies allerdings rein-präventiv und ohne Krankheitsbild bzw. Attest erfolgen wird, ist unserer Einschätzung nach unwahrscheinlich.

Du kannst Dich bezüglich eines Steh-Sitz Schreibtisches auf Grund Präventionsleistungen aber auch an Deine Krankenkasse wenden.

5. Was passiert, wenn ich den Antrag an den falschen Kostenträger sende?

Kurz gesagt: Du musst mit einer längeren Bearbeitungsdauer Deines Antrages rechnen. Siehe hierzu auch die nächste Frage.

6. Wie lange dauert die Bearbeitung meines Antrages?

Die Bearbeitungszeit wird durch zwei Faktoren beschleunigt:

- Der Antrag wurde an den richtigen Kostenträger gesendet. (siehe Kapitel 2).
- Alle Unterlagen wurden vollständig eingereicht.

Nachdem der Antrag beim Kostenträger eingegangen ist, prüft dieser innerhalb von 2 Wochen, ob er zuständig ist. Sofern dies der Fall ist, dann gibt es folgende zwei Szenarien:

1. Ist kein Gutachten nötig, muss der Kostenträger innerhalb von drei Wochen über den Antrag entscheiden. (Gesamtdauer: ca. 5 Wochen)
2. Ist ein Gutachten erforderlich, wird unverzüglich ein Sachverständiger beauftragt, der innerhalb von zwei Wochen ein Gutachten erstellt. Nach Vorliegen dieses Gutachtens muss der Kostenträger innerhalb von zwei Wochen über den Antrag entscheiden. (Gesamtdauer: ca. 6-7 Wochen)



Falls der Antrag an den falschen Kostenträger gesendet wurde, kann sich die Bearbeitung des Antrags um mehrere zusätzliche Wochen verzögern!

Hinweis: Die Antragsbearbeitung kann natürlich auch von den oben genannten Regelzeiten abweichen.

7. Was sind typische Krankheitsbilder, bei denen eine Kostenerstattung genehmigt werden kann?

Folgende Liste von Krankheitsbildern wurde von der Interessengemeinschaft der Rückenschullehrer (IGR e.V.) ausgegeben:

- Nach Bandscheibenoperation
- Beckenvenenthrombosen
- Degenerative Bandscheibenerkrankungen (Bandscheibenvorfall und Bandscheibenvorwölbung)
- Erkrankungen aus dem Bereich der Beinveneninsuffizienz
- Facettensyndrom
- Lumbalgien
- Lumboischialgie
- Lymphstau im Bein- Beckenbereich
- Morbus Bechterew (Einsteifung der Wirbelsäule)
- Morbus Scheuermann
- Osteochondrose (Knorpelschaden der Wirbelkörper)
- Pseudospondylolisthesis
- Spondylarthrose
- Spondylitis
- Spondylolyse
- Statische Wirbelsäuleninsuffizienz
- Flachrücken
- Hohlkreuz
- Rundrücken
- Skoliose
- Systemische Skeletterkrankungen



- Varizen (Krampfadern) an Ober- und Unterschenkeln
- Wirbelgleiten Spondylolisthesis

(Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und bezieht sich teilweise auch auf die Verwendung von speziellen ergonomischen Bürostühlen.)

Bildcredit Titelbild: © Meilun

Zum Schluss noch der notwendige Rechtshinweis:

Alle Ratschläge in diesem Kurz-Ratgeber wurden sorgfältig und nach bestem Wissen erstellt. Er dient ausschließlich zu Informationszwecken und erhebt keinen Anspruch auf 100%-ige Korrektheit. Wir versuchen den Ratgeber immer aktuell zu halten, da wir jedoch keinen Einfluss auf die Handhabung der verschiedenen Institutionen und Kostenträger haben, können wir dies nicht zu jedem Zeitpunkt garantieren. Weder der Autor noch Ergotopia können deshalb für eventuelle Nachteile oder Schäden eine Haftung übernehmen. Lass Dich in Zweifelsfällen von einem zuständige Reha-Berater oder dem entsprechenden Kostenträger beraten.